

ORTSTEIL NIEDER-WÖLLSTADT
WETTERAUKREIS **LANDSCHAFTSPLAN**
BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN
"IN DEN MAUERGÄRTEN"
MASSTAB 1:1000



<p>17.12.1938 und 15.12.1952 15.12.1954</p>	<p>15.02.1954 10.05.1962 und 26.03.1964</p> <p>22.11.1984</p>
<p>03.07.1963 2. OFFENLEGUNG VOM 23.02.1965</p>	<p>04.02.1965 BIS 25.05.1965</p>
<p>12.08.1985, 13.05.1985 2. Aug. 1985</p> <p>BOHMANN</p>	<p>1982 Wöllstadt 03.3.1985</p>



LEGENDE

	GRÜNLAND		BEBAUUNGSFLÄCHE
	STRASSE		NETZLEITUNGEN
	WASSERKÖRPER		GRENZLINIE
	GRÜNLAND MIT WEG		BEBAUUNGSFLÄCHE MIT WEG
	GRÜNLAND MIT WEG UND BEBAUUNGSFLÄCHE		BEBAUUNGSFLÄCHE MIT WEG UND GRÜNLAND
	GRÜNLAND MIT WEG UND BEBAUUNGSFLÄCHE UND WASSERKÖRPER		BEBAUUNGSFLÄCHE MIT WEG UND GRÜNLAND UND WASSERKÖRPER
	GRÜNLAND MIT WEG UND BEBAUUNGSFLÄCHE UND WASSERKÖRPER UND NETZLEITUNGEN		BEBAUUNGSFLÄCHE MIT WEG UND GRÜNLAND UND WASSERKÖRPER UND NETZLEITUNGEN

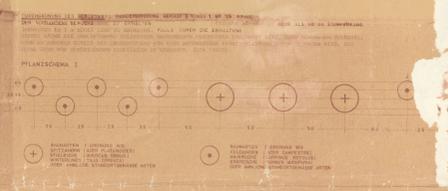
FESTSETZUNGEN
GEMÄSS § 9 Abs. 1u.4 BBAUG

HINWEISE

1. Die Festsetzungen dieses Plans sind verbindlich für die Ausführung der Bauarbeiten. Die Ausführung der Bauarbeiten ist an die Festsetzungen dieses Plans zu knüpfen. Die Ausführung der Bauarbeiten ist an die Festsetzungen dieses Plans zu knüpfen. Die Ausführung der Bauarbeiten ist an die Festsetzungen dieses Plans zu knüpfen.

Es wird beauftragt, mit der Grenze und
 Beschränkungen der Flurstücke mit dem Notizen
 des Lageplans zu verfahren.
 nach dem Stand von
 1985.
 in Auftrag
 Kalkofen Friedberg

1. Die Festsetzungen dieses Plans sind verbindlich für die Ausführung der Bauarbeiten. Die Ausführung der Bauarbeiten ist an die Festsetzungen dieses Plans zu knüpfen. Die Ausführung der Bauarbeiten ist an die Festsetzungen dieses Plans zu knüpfen.



ORIGINAL